

**Ersatzneubau der Kreuzhofbrücken BW 40/45 und BW 40/46
im 7. Stadtbezirk Sendling - Westpark,
im 19. Stadtbezirk Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln und
im 20. Stadtbezirk Hadern**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung der Vorwegmaßnahme
3. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11122

Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Mit Beschluss „Ersatzneubau der Kreuzhofbrücken BW 40/45 und BW 40/46“ vom 28.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08586) hat der Bauausschuss die Vorprojektgenehmigung erteilt. Das Baureferat wurde beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung dem Stadtrat vorzulegen.
Inhalt	Projektgenehmigung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 54.000.000 Euro.

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 54.000.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. 2. Die Genehmigung für die Durchführung der Vorwegmaßnahme wird erteilt. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Kreuzhofbrücken - Tram-Westtangente
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtbezirk 7 Sendling - Westpark - Stadtbezirk 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln - Stadtbezirk 20 Hadern - A 95, B 2, Garmischer Autobahn - Fürstenrieder Straße - Boschetsrieder Straße

**Ersatzneubau der Kreuzhofbrücken BW 40/45 und BW 40/46
im 7. Stadtbezirk Sendling - Westpark,
im 19. Stadtbezirk Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln und
im 20. Stadtbezirk Hadern**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung der Vorwegmaßnahme
3. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11122

Anlage:
Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Mit Beschluss „Ersatzneubau der Kreuzhofbrücken BW 40/45 und BW 40/46“ vom 28.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08586) hat der Bauausschuss die Vorprojektgenehmigung erteilt. Das Baureferat wurde beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung dem Stadtrat vorzulegen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die Ersatzneubauten Kreuzhof 40/45 und 40/46 die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das Projekthandbuch (PHB) 2 erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Die vorhandenen Bauwerke werden in gleicher Lage neu errichtet. Die Geometrie sowie Stützweiten, Gründungsart und Fahrspurbreite werden unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Planungsrichtlinien und Vorschriften sowie unter Betrachtung der aktuellen Rahmenbedingungen nicht erheblich verändert. Die Durchführung eines vorherigen Planfeststellungsverfahrens war daher nicht erforderlich.

Gegenüber den zur Vorprojektgenehmigung vom 28.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08586) vorliegenden Planungsunterlagen haben sich keine nennenswerten Änderungen ergeben, so dass im Vortrag auf eine erneute Projektbeschreibung verzichtet und auf die Vorprojektgenehmigung vom 28.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08586) verwiesen wird. Eine naturschutzrechtliche, eine artenschutzrechtliche sowie eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung wurden beantragt.

3. Weiteres Vorgehen

Da die Planung bereits ausreichend Planungstiefe hat und im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Projektkostenobergrenze eingehalten wird.

4. Bauablauf und Termine

Zur Terminschiene kann derzeit festgehalten werden:

Die terminlichen Vorgaben für das Projekt ergeben sich aus dem übergeordneten Projekt Tram Westtangente. Ziel ist es, die Ersatzneubauten zeitlich vor bzw. mit der Tram Westtangente fertigzustellen. Als Baubeginn der Hauptmaßnahme ist derzeit Herbst 2024 geplant. Gemäß den Vorgaben der Stadtwerke München GmbH ist eine Fertigstellung im 2. Quartal 2027 erforderlich. Die Bauzeit der Hauptbaumaßnahme beträgt ca. 3 Jahre.

Gegenüber den zur Vorprojektgenehmigung vom 28.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08586) vorliegenden Planungsunterlagen haben sich in Bezug auf Verkehrsführung, Behelfsbrücken, Bauabschnitte sowie Sparten keine nennenswerten Änderungen ergeben, so dass im Vortrag auf eine erneute Beschreibung verzichtet und auf die Vorprojektgenehmigung vom 28.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08586) verwiesen wird.

Die Verkehrsführung sowie die Termine sind mit den betroffenen Fachdienststellen des Mobilitätsreferates und der Stadtwerke München GmbH abgestimmt.

Zur Vorbereitung der Baumaßnahme sind die erforderlichen Gehölzentnahmen sowie die erforderlichen vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen Anfang 2024 als Vorwegmaßnahme vorgesehen. Im Rahmen der landschaftsschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung werden die Baumfällungen mitbehandelt.

5. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 54.000.000 €.

Die Projektkosten in Höhe von 54.000.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 6.750.000 € enthalten. Die Projektkosten liegen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktpreisentwicklung im Rahmen vergleichbarer Bauwerke.

Die laufenden Folgekosten betragen ca. 317.000 € pro Jahr (siehe Anlage B).

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

6. Finanzierung

Das Baureferat hat das Projekt „Ersatzneubau der Kreuzhofbrücken BW 40/45 und BW 40/46“ zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) wurden die investiven Mittel hierfür anerkannt. Die Genehmigung dieser anerkannten Ressourcen ist mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 29.11.2023 „Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 im Baureferat“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10774) [Vorlage geplant] geplant.

Das Baureferat wird mit der Regierung von Oberbayern eine Zuschussmöglichkeit nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz klären. Über eine Förderung dem Grunde und der Höhe nach kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Das Mobilitätsreferat und die Stadtwerke München GmbH haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Die Anhörung der Bezirksausschüsse erfolgte bereits im Zuge der Vorprojektgenehmigung ohne Einwand seitens der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 7 Sendling - Westpark, 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln und 20 Hadern. Bei der Projektgenehmigung wird deshalb zur Vereinfachung auf eine erneute BA-Anhörung verzichtet, da sich gegenüber der Vorprojektgenehmigung keine wesentlichen Änderungen ergeben haben. Die betroffenen Bezirksausschüsse haben jeweils einen Abdruck der Vorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Tobias Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Alexander Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 54.000.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Die Genehmigung für die Durchführung der Vorwegmaßnahme wird erteilt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 7, 19 und 20

An das Mobilitätsreferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, T02, T1, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - J, J0, J03, J3, J4, JZ, JZ3, JZ4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau J/Vorzimmer

Am

Baureferat - RG 4

I. A.